

**Postulat Catherine Weber/Michael Jordi (GB) vom 13. Mai 2004:  
BERNMOBIL, Combino & Cie: Im verflixten siebten Jahr der Auslagerung  
ist es Zeit für mehr Kontrolle durch das Parlament; Fristverlängerung**

In der Stadtratssitzung vom 16. Juni 2005 wurde die folgende Motion in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt:

Am 1. Januar 1998 trat das „Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB)“ in Kraft. Bei diesem quasi ersten grossen Auslagerungsschritt hat sich der Stadtrat eine ernsthafte Aufsichtspflicht vergeben. Artikel 15 (Aufsicht) sieht vor, dass der Gemeinderat die SVB beaufsichtigt und den Stadtrat nur dann über bevorstehende Massnahmen orientiert, wenn die SVB „den ihr erteilten Leistungsauftrag überschreiten oder in anderer Weise nicht oder schlecht erfüllen“.

Zwar ist Bernmobil im Gegensatz zu ewb und Stadtbauten nicht im „direkten Besitz“ der Stadt. Trotzdem hat die Stadt – und dabei namentlich der Stadtrat – eine Verantwortung, sowohl was den sicheren und zuverlässigen Betrieb und den Ausbau des Öffentlichen Verkehrsnetzes betrifft als auch bezüglich der Sicherheit gegenüber den Kundinnen und Kunden von Tram und Bus. Auch wenn die Stadt an dem Unternehmen nur indirekt finanziell beteiligt ist, wird Bernmobil als städtisches Verkehrsbetriebsunternehmen wahrgenommen, bzw. mit der Stadt identifiziert. Immerhin wählt der Stadtrat die Mitglieder des Verwaltungsrats, davon ein Mitglied des Gemeinderats (ein weiteres Mitglied des Gemeinderats bestellt von Amtes wegen das Präsidium und muss nicht vom Stadtrat gewählt werden).

Speziell vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über die Sicherheit der Combino-Trams und den damit verbundenen offenen Fragen zu Risiken, Haftung, Zusatzkosten und Entschädigung bei Ausfall oder Ersatz u.a.m. ist es unabdingbar, dass sich der Stadtrat ein Stück Aufsichtsrecht zurückerobert und damit den Kundinnen und Kunden von Bernmobil gegenüber signalisiert, dass er sich nicht vor der Mitverantwortung drückt.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat eine Teilrevision des Anstaltsreglements zu unterbreiten, in welchem ein neuer Artikel ein erweitertes Aufsichtsrecht des Stadtrats regelt (im Besonderen Kenntnisnahme von Geschäftsentwicklung, Investitions- und Finanzplanung, strategischen Zielen und Sicherheitsfragen durch eine zuständige stadträtliche Kommission).

Bern, 13. Mai 2004

*Motion Catherine Weber/Michael Jordi (GB); Natalie Imboden, Martina Dvoracek, Simon Röthlisberger, Erik Mozsa, Annemarie Sancar-Flückiger*

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Stadtrat hat anlässlich der Debatte vom 16. Juni 2005 zum Vorstoss Weber/Jordi (GB) angeregt, eine *Untersuchung zur Auslagerung öffentlicher Aufgaben und zur Kompetenzverteilung zwischen Stadtrat, Gemeinderat und Verwaltungsträger* zu berücksichtigen, die von der Budget- und Aufsichtskommission des Stadtrats (BAK) in Auftrag gegeben worden ist. Der genannte Bericht wurde bisher vom Stadtrat noch nicht zur Kenntnis genommen und liegt dem Gemeinderat nicht vor.

Der Gemeinderat wird den Prüfungsbericht zu diesem Postulat vorlegen, sobald die oben erwähnten Grundlagen zur Verfügung stehen und der Stadtrat zu den Resultaten Stellung genommen hat.

### **Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Catherine Weber/Michael Jordi (GB) vom 13. Mai 2004: BERNMOBIL, Combino & Cie: Im verflixten siebten Jahr der Auslagerung ist es Zeit für mehr Kontrolle durch das Parlament; Fristverlängerung.
2. Er verlängert die Frist zur Beantwortung der Motion bis Ende 2007.

Bern, 14. Februar 2007

Der Gemeinderat